

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

23. Jahrgang

Freitag, den 30. Oktober 2015

Nr. 10 / 44. Woche

MITTELALTERLICHE
HOCHZEIT
ZUR 700-JAHRFEIER
DER GEMEINDE
MELLENBACH-GLASBACH



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Das neue Bundesmeldegesetz - Einheitliches Melderecht in allen Bundesländern

Zum 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst das bis dahin gültige Thüringer Meldegesetz ab.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Vorlage einer Wohnungsgeberbescheinigung (§ 19 Bundesmeldegesetz-BMG). In dieser bestätigt der Vermieter, dass die meldepflichtige Person in eine Wohnung eingezogen bzw. aus einer Wohnung ausgezogen ist. Diese Bestätigung ist bei der Anmeldung vorzulegen, spätestens innerhalb von 14 Tagen nachzureichen. Eine Abmeldung ist bei Wegzug ins Ausland sowie bei der Aufgabe einer Nebenwohnung vorzunehmen.

Das Formular der „Wohnungsgeberbescheinigung“ ist im Einwohnermeldeamt erhältlich sowie über unsere Internetseite www.mittleres-schwarzatal.de ab dem 01.11.2015 abrufbar.

Eine weitere wichtige Änderung tritt bei der Erteilung von Melderegisterauskünften (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG) in Kraft.

Hier ist eine einfache Melderegisterauskunft nur zu erteilen, wenn die anfragende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht für Werbung oder Adresshandel zu verwenden. Eine Einwilligung für die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels kann aber gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide genannten Zwecke erklärt oder widerrufen werden. Damit ist ein Widerspruch nicht notwendig und auch nicht möglich. Liegt der Meldebehörde diese Einwilligung nicht vor, wird keine Melderegisterauskunft für diese Zwecke erteilt. Die Einwilligung kann auch bei der anfragenden Stelle hinterlegt werden. Die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 BMG bleibt hiervon unberührt.

§ 50 Abs. 2 BMG regelt die Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Ab dem 01.11.2015 werden nur noch diese Daten an die Bürgermeister, den Gemeindeboten und die OTZ übermittelt!

Die betroffenen Personen haben weiterhin das Recht der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen.

Das Einwohnermeldeamt informiert:

§ 58 Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG) 2011

Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden
(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermittelt das Einwohnermeldeamt dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Diese Übermittlungssperre kann über das Einwohnermeldeamt zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.

(2) Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Zur Information

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Mo / Mi: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00

An folgenden Samstagen

ist das Einwohnermeldeamt im Jahr 2016 wieder für Sie geöffnet:

09.01.2016	09.07.2016
13.02.2016	13.08.2016
12.03.2016	10.09.2016
09.04.2016	08.10.2016
14.05.2016	12.11.2016
04.06.2016	10.12.2016

Öffnungszeiten jeweils 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Mitteilungen

Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 / BNatSchG einschl. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Wochen fanden in verschiedenen Gemeinden der VG „Mittleres Schwarzatal“ gemeinsam mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Gewässerschauen an Gewässern II. Ordnung statt.

Wir möchten hiermit nochmals darauf hinweisen, dass eine generelle Ablagerung von Gras- und Grünschnitt sowie Astwerk und Steinhauwerken im Böschungsbereich von Gewässerläufen und in der freien Landschaft untersagt ist. Ebenso ist die Wasserentnahme mittels Pumpe aus den Gewässern untersagt.

Für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnittgut stehen die Grünschnittplätze des ZASO zur Verfügung.

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Kindereinrichtungen / Schule

Staatliche Grundschule Sitzendorf



Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2016 / 2017

Sehr geehrte Eltern des Einzugsbereiches der Staatlichen Grundschule Sitzendorf, wir bitten Sie, folgende Hinweise für die Einschulung Ihrer Kinder zu beachten:

1. Alle Kinder, die bis zum 01. August 2016 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Sitzendorf) anzumelden.

2. Vorzeitige Einschulung

Ein Kind, das am 30. Juni 2016 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung erfolgt am **Donnerstag, den 10.12.2015**, in der Zeit von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Staatlichen Grundschule Sitzendorf durch die Eltern.

Die zukünftigen Schulanfänger sollten dabei sein.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, sind telefonische Terminabsprachen unter 036730 314600 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Entschel
Schulleiterin

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

11.11.	Martin Pabst	Allendorf	70 Jahre
15.11.	Emmy Füchsel	Allendorf	90 Jahre
27.11.	Peter Mühlmann	Aschau	72 Jahre
28.11.	Irma Försch	Allendorf	76 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Allendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gemeindeglieder,

„Sitzen 80 Leute an der Bar, kommt einer dazu. Ist das Unterwanderung?“ Ich musste herzlich schmunzeln, als ich diesen Post im Blog las. Es macht die krassen Verhältnisse, die Verhältnismäßigkeit deutlich, die in dieser Zeit populistisch ausgeschlachtet werden, und die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist längst nicht mehr gegeben. Ich kriege Angst, und zwar nicht vor den Asylbewerbern, die aus Angst vor ihr Leben aus Kriegsgebieten zu uns kommen. Sondern vor der drohenden Gewaltspirale, die offensichtlich bewusst angeheizt wird. Wenn in Friemar, in unmittelbarer Nachbarschaft meines früheren Arbeitsgebietes, eine Turnhalle unter dem Hintern von Flüchtlingen angezündet wird und bewusst der Verlust von Menschenleben in Kauf genommen wird, ist das Maß nicht nur voll, sondern übergelaufen. Das macht mich betroffen, weil ich den Ort, die Umgebung, die Menschen dort kenne. Wie viel soll denn noch geschehen? Sollen sich erst Menschen selbst anzünden, weil sie es nicht mehr aushalten, wie jetzt in Saalfeld-Beulwitz geschehen?

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ An diesen Vers aus Micha 6,8 (Wochenpruch zum 20. Sonntag nach Trinitatis) musste ich unwillkürlich denken, als ich den Spruch mit den 80 Leuten an der Bar auf mich wirken ließ. Was wäre denn: Da sitzen vielleicht 80 Leute in der Kirche, und einer kommt hinzu. Was tun wir? Meistens

schaun wir beschämt weg, denn dieser eine will tatsächlich Kirche erleben, vielleicht sogar so, wie er sie gewöhnt ist: mit viel Gemeinschaft, viel Liebe untereinander und einer klaren Gottesbeziehung. Das muss uns keine Angst machen, das kann uns und unseren Glauben aber herausfordern. Vielleicht gelingt es uns dann, aus einer etwas anderen Perspektive heraus den christlichen Maßstab zu erfüllen, den Jesus von uns fordert: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst« (Lukas 10,27).

Rückschau

Einen tollen Familiengottesdienst zum Erntedank erlebten die Allendorfer am 4. Oktober. Zum Thema „Gute Frucht bringen“ hatten die Christenlehrekinder ein kleines Theaterstück eingeübt. Ein reicher Bauer wollte demnach seinen schönen Apfelbaum nicht mit den Bienen teilen. Er verhängte kurzerhand die Blüten und schrieb ein Schild: „Für mich allein“. Im Herbst wunderte er sich nicht schlecht, dass er keine Frucht fand. Wie das mit dem „gute Frucht bringen“ in der Bibel gemeint ist, darauf ging Pfr. Thomas Volkmann dann in der Bibel ein.



Herzlichen Dank für die vielen Erntedankgaben in diesem Jahr und die Vorbereitungen zum Gottesdienst, insbesondere das Schmücken der Kirche durch die Frauen.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen

20. n. Trin. 18.10.15

14:00 Uhr Kirchweih

Reformationsfest 31.10.15

18:00 Uhr Familiengottesdienst mit Anspiel
Zwei Jahre vor dem 500. Reformationsjubiläum fragen wir uns, was Martin Luther für uns bedeutet. Wissen wir von seinen herausragenden Erkenntnissen? Lassen wir uns davon anstecken? In einem kleinen Theaterstück spielen wir wichtige Errungenschaften als Szenen nach. Wir lassen uns anstecken von der Wärme und dem Licht von Kerzen, und uns hineinnehmen in die Worte der Liebe und Vollkommenheit.

Ewigkeitssonntag 22.11.15

09:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

1. Advent 29.11.15

09:00 Uhr Gottesdienst

Christenlehre

Die Christenlehre findet in diesem Jahr als „Blocksystem“ statt. Am Ende stehen jeweils Familiengottesdienste, diesmal zum Martinstag in Köditz, Quittelsdorf und Schwarzburg. Genaueres ist per Elternbrief an die Christenlehre-Kinder gegangen.

Konfirmandenunterricht

Die nächsten Konfirmandennachmittage: am 30. Oktober, am 6. November und am 27. November jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg.

Seniorenarbeit

Der Seniorenkreis aus Allendorf, Aschau und Bechstedt trifft sich am Mittwoch, 11. November um 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Allendorf.

Kirchenmusikalisches

Der Posaunenchor trifft sich zur Probe wie verabredet gewöhnlich dienstags, 18.30 Uhr im Diakoniat in Königsee oder alternativ mittwochs, 19:30 Uhr zur Probe in Bad Blankenburg.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Pfr. Thomas Volkmann
 Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
 036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung 4./2015
 des Gemeinderates Bechstedt vom 17.09.2015

Beschluss-Nr. 14/4/2015
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 22.01.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 22.01.2015. Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 15/4/2015
Überplanmäßige Ausgabe 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 693,14 EUR.

Die Kosten der überplanmäßigen Ausgabe sind durch Minderungen und Mehreinnahmen gedeckt.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/4/2015
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Aufgrund des §§ 19, 21 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das

Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4/2015
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 zum 1. NHHPL 2015

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Bechstedt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2015.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Patschull
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

16.11.	Ursula Steinmetz	79 Jahre
19.11.	Elisabeth Schmidt	70 Jahre
27.11.	Ritta Skutecki	83 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

06.11.	Gerd Röhler	79 Jahre
08.11.	Eberhard Zimmermann	82 Jahre
08.11.	Veronika Beetz	78 Jahre
15.11.	Anneliese Ehrhardt	89 Jahre
20.11.	Ilse Biehl	87 Jahre
30.11.	Ursula Keil	88 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Bei Gott ist mein Heil und meine Ehre.

Psalm 62,8

GOTTESDIENST

So. 01. November

10:00 Uhr Reformationstag, Gemeindesaal Döschnitz

Sa. 07. November

09:00 oder

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen, Bad Blankenburg
Thema: Hauptsache gesund?!

Mi. 18. November

19:00 Uhr Buß- und Bettag
mit Abendmahlsfeier, Gemeindesaal Döschnitz

So. 22. November

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag - Gedenken an Verstorbene

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 11/14

Beschluss

Das im

Grundbuch von Dröbischau, Blatt 449, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau

Flur 1 Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche Im Dorfe
zu 128 qm
Gartenland

lfd. Nr. 3 Gemarkung Dröbischau

Flur 1 Flurstück 416/91, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche Eckenstraße 18 zu 4.582 qm
teilunterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus
mit eingeschossigen Anbau, Garage und Scheune,
Wohnfläche ca. 188 qm, Baujahr ca. 1860, Im nördlichen
Grundstücksteil befindet sich ein Wohnblock, welcher sich
im Eigentum der Gemeinde befindet. Hierzu besteht ein
gesonderter Gebäudeeigentum. Bzgl. der Baulichkeiten wird
auf das Gutachten verwiesen.

soll am

**Donnerstag, 03.12.2015, 11:00 Uhr im Raum Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,
07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 449 lfd. Nr. 2 300 EUR

Blatt 449 lfd. Nr. 3 66.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuch nicht ersichtlich

waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie
bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt
und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nach-
gesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin
eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag,
Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang
mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäfts-
stelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a
ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 16.09.2015

**Bernhardt
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 17.09.2015

**Wiegand, Justizangestellte
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

02.11.	Helga Wagner	Egelsdorf	82 Jahre
02.11.	Jutta Kemter	Dröbischau	75 Jahre
06.11.	Rainer Kaufmann	Dröbischau	76 Jahre
11.11.	Helga Enders	Dröbischau	79 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Brückenreparatur

Die Brücke über die Schwarza in der Rudolf-Breitscheid-Straße
wies zum wiederholten Male Beschädigungen im Brückenbelag
auf, die ein Sicherheitsrisiko darstellten. Eine Reparatur von aus-
schließlich den Schadstellen war aufgrund des Unterbaus nicht
mehr möglich. Da im Haushalt für eine umfassende Instandset-
zung kein Geld eingestellt war, wurde entschieden, zunächst ei-
nen kompletten Holzbelag neu aufzubringen.

Jetzt muss ermittelt werden, in welcher Form eine dauerhafte
Instandsetzung der Brücke notwendig ist, um entsprechende
Gelder im nächsten Haushalt einzustellen.

Busfahrt

Für den 26. September hatte der Förderverein Katharinenkirche
Mellenbach-Glasbach eine Busfahrt nach Ostheim in der Rhön
organisiert. Hier ist die Firma ansässig, die die Eifert-Orgel unse-
rer Katharinenkirche restaurieren wird.

Vereinsmitgliedern und interessierten Bürgern wurde neben der
Besichtigung der Orgelbaufirma Hoffmann & Schindler ein inter-
essantes Programm geboten, über das der Kirchenförderverein
im Nachgang selbst berichtet.

Kirmes

Vom 02.10. bis 11.10. hatte unsere Kirmesgesellschaft wieder eine Reihe von Veranstaltungen zur diesjährigen Kirmes organisiert.

Vom Abholen der Kirmes mit Fackelumzug und Eröffnungsveranstaltung über das traditionelle Ständchen durch den Ort, Kinderkirmes, Preisdoppelkopf, Kirmestanz, Frühschoppen, Mittagessen mit Gulasch und Klößen, Kaffee und Kuchen, Tombola und Preisregeln war für jeden etwas dabei.

Die Mitglieder der Kirmesgesellschaft haben sich wie jedes Jahr für die Mellenbacher Kirmes engagiert und haben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen jede Menge Freizeit investiert. Es wäre schön, wenn noch mehr Besucher diesen Einsatz auch würdigen würden.

Tourismus-Bahnhof des Jahres

Den beiden Bahnhöfen der Oberweißbacher Bergbahn in Obstfelderschmiede und Lichtenhain wurde in diesem Jahr der Titel „Tourismusbahnhof des Jahres 2015“ verliehen.

Diese Auszeichnung wurde am 09. Oktober an beiden Bahnhöfen gefeiert. Im Beisein der Vorsitzenden des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag, Heike Brehmer, wurden die Siegertafeln aus Messing an beiden Bahnhöfen enthüllt, den Bürgermeistern der Gemeinden wurde eine Siegerurkunde überreicht.



Eine 6-köpfige Jury aus Vertretern des Fahrgastverbandes Pro Bahn, dem Deutschen Bahnkunden-Verband (DBV), dem Verkehrsclub Deutschland (VCD), dem ACE Auto Club Europa, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ADFC und der Allianz pro Schiene zeichnete neben den Bergbahn-Bahnhöfen auch die hessische Studentenstadt Marburg (Großstadtbahnhof) aus. Bei den Incognito-Tests zur Auswahl des Tourismusbahnhofs reisen regelmäßig Verkehrsexperten des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) und der Kooperation „Fahrziel Natur“ mit.

„Dass die Oberweißbacher Bergbahn unter den weltweiten Eisenbahnfans einen einsamen Kultstatus genießt, hat die Jury zunächst wenig beeindruckt“, sagte Jury Mitglied Karl-Peter Naumann. „Doch umgeben von Blumenwiesen und Waldidyll haben sich sogar die Zweifler von der Technik faszinieren lassen“, lobte der Pro Bahn Ehrenvorsitzende: „Deutschlands steilste Standseilbahn bietet die bruchlose Einbettung raffinierter Ingenieurs-

kunst in eine überaus liebevolle Landschaft.“ Nach dem Test waren auch die Tourismus-Experten in der Jury überzeugt: „Ein Glück, dass die engagierten Mitarbeiter der Oberweißbacher Bergbahn dieses Juwel über die Ära der Wende hinwegretten konnten. In Obstfelderschmiede/Lichtenhain ist die Zeit stehen geblieben - im allerbesten Sinne des Wortes“, sagte Iris Hegemann vom Deutschen Tourismusverband. „Die Bahnhöfe Obstfelderschmiede und Lichtenhain haben alles, was ein Tagestourist braucht.“ Mit dem Wettbewerb „Bahnhof des Jahres“ prämiiert die Allianz pro Schiene seit 2004 jährlich die aus Kundensicht preiswürdigsten Bahnhöfe in Deutschland. Ausgezeichnet wird nur, wer nach einer festen Kriterienliste am besten auf die Bedürfnisse der Bürger eingeht: Objektive Erfordernisse wie Kundeninformation, Sauberkeit, Integration in die Stadt und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln sind dabei ebenso entscheidend wie ein eher subjektiver Wohlfühlfaktor.



700-Jahrfeier

Bisher konnte noch keine vollständige Filmdokumentation der 700-Jahrfeier zusammengestellt werden. Deshalb noch einmal die Bitte an alle, die gefilmt haben: Es wäre schön, wenn weiteres Filmmaterial der Gemeinde zur Verfügung gestellt würde. Auch Fotos sind willkommen.

Termine

Der traditionelle Weihnachtsmarkt findet wie jedes Jahr am 1. Advent (29.11.2015) statt, in diesem Jahr wieder auf dem Dorfplatz. Das Programm wird durch Aushänge bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

01.11.	Hildegard Schmidt	85 Jahre
03.11.	Ursula Schmidt	76 Jahre
04.11.	Heinz Bauerfeind	75 Jahre
05.11.	Margarete Bauersachs	81 Jahre
06.11.	Ingeborg Walther	84 Jahre
06.11.	Ellen Adrian	83 Jahre
11.11.	Manfred Händler	80 Jahre
12.11.	Helmut Henkel	76 Jahre
15.11.	Marga Brückner	73 Jahre
17.11.	Horst Röhner	75 Jahre
20.11.	Dorothea Gießler	85 Jahre
21.11.	Margarete Ludwig	81 Jahre
23.11.	Wolffraud Jünger	77 Jahre
30.11.	Lissie Mai	85 Jahre
30.11.	Brunhilde Fiedler	83 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“ Mellenbach-Glasbach

Unsere neuen Spielgefährten **Ben, Leonhard und Tyron** im AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“, wir heißen euch willkommen.



Wir wünschen euch eine tolle Zeit bei uns im Haus. Eure Neugier ist ja schon ganz schön groß. Ständig seid ihr unterwegs und entdeckt neue Spielsachen und Kinder, die ihr noch nicht kennt, auch die Erzieher wollt ihr kennenlernen und, und, und. Es ist ganz schön viel auf einmal, was so kleine Menschen schon leisten müssen. Wir möchten euch deshalb auf diesen Weg begleiten und euch helfen den Tag mit schönen Erinnerungen zu Ende gehen zu lassen.

Das Kita Team

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura
am 22. November 2015

1.
Am **22. November 2015** findet die Bürgermeisterwahl **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im
**Stimmbezirk 00101 Vereinshaus, Ortsstraße 2 f,
98744 Meura**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Wahlvorstand des Stimmbezirk 00101 übernimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Für die Wahl des Bürgermeisters sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. November 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23. November 2015 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Meura, 21.10.2015

gez. **Annegret Finger**
Wahlleiterin

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Wahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Meura am 22. November 2015

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Meura hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meura als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Schloßer	Schloßer, Detlev	1963	FA für Pferdezücht / Leistungsprüfung	Ortsstr. 132	nein
2	Siegel	Siegel, Heiko	1983	Podologe	Ortsstr. 62	nein

Die letzte Spalte beinhaltet die Antwort des Bewerbers auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Meura, 21. Oktober 2015
gez. **Annegret Finger**
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahlen 2015 der Gemeinde Meura am 22. November 2015

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Meura

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am
24. November 2015 um 18:30 Uhr
im Vereinshaus, Ortsstraße 2 f, 98744 Meura

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Meura, 21.10.2015
gez. **Annegret Finger**
Wahlleiterin

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura in der Sitzung am 19.08.2015 Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Meura“.

§ 2 Gemeindewappen, Gemeindesiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Meura ist halb geteilt und gespalten und zeigt

oben vorn in Grün eine goldene Arnikablüte,
unten vorn ein von Gold und Grün durch Spitzenschnitt geteiltes Feld und
hinten in Gold eine halbe grüne Linde am Spalt.

(2) Die Flagge der Gemeinde Meura ist gelb/ grün gespalten und trägt mittig das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift:

- oberer Halbbogen: „Thüringen“,
wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen
- unterer Halbbogen innen: „Gemeinde Meura“,
wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen
außen: „Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“,
wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen
und zeigt das Gemeindewappen in graphischer Form.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der

Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied, im Fall seiner Verhinderung der Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister nimmt die ihm nach der ThürKO übertragenen Aufgaben wahr.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,

Beigeordnete oder Beigeordneter

= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied

= Ehrengemeinderatsmitglied

sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte

= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 5,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 4,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses 5,00 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von **12,50 Euro**

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister

Euro 562,42 /Monat,

der ehrenamtliche Beigeordnete

Euro 140,61 /Monat,

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeindebote - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bestehend aus den Mitgliedsgemeinden, Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meu-

ra, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(3) Bekanntmachungen öffentlicher Gemeinderatssitzungen und sonstiger Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. Aushangtafel vor Wohnhaus Nr. 47 (oberer Ort)
2. Aushangtafel vor Parkanlage (mittlerer Ort)
3. Aushangtafel vor Wohnhaus Nr. 10 (unterer Ort)

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschrieben zu bescheinigen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Als Stelle für die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG sowie die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 122 Abs. 4 AO wird die Bekanntmachungstafel im EG Haus II (Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, 07429 Sitzendorf, bestimmt.“

§ 12

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.12.2009 außer Kraft.

Meura, den 26.09.2015

Gemeinde Meura

gez. Nordt

Bürgermeister

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

- | | | |
|--------|------------------|----------|
| 22.11. | Christa Girbardt | 86 Jahre |
| 26.11. | Helga Heinz | 75 Jahre |

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Liebt Wahrheit und Frieden!

Sacharja 8,19

GOTTESDIENST

Sa. 31. Oktober

10:00 Uhr Reformationstag mit Abendmahlsfeier

Sa. 07. November

09:00 oder

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen, Bad Blankenburg
Thema: Hauptsache gesund?!

So. 08. November

10:00 Uhr

Mi. 18. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag

mit Abendmahlsfeier, Gemeindesaal Döschnitz

So. 22. November

10:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier

Gedenken an Verstorbene

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

- | | | | |
|--------|-------------------|------------|----------|
| 02.11. | Ruth Mäder | Mankenbach | 85 Jahre |
| 08.11. | Dr. Dietrich Bott | Unterhain | 81 Jahre |
| 08.11. | Erika Henkel | Mankenbach | 72 Jahre |
| 12.11. | Gisela Breternitz | Mankenbach | 78 Jahre |
| 13.11. | Hiltrud Möhring | Oberhain | 84 Jahre |
| 14.11. | Konrad Risch | Barigau | 80 Jahre |
| 16.11. | Reinhard Umlauf | Unterhain | 77 Jahre |
| 17.11. | Walda Krause | Mankenbach | 75 Jahre |
| 19.11. | Dieter Hörcher | Barigau | 75 Jahre |
| 23.11. | Christa Dittrich | Unterhain | 76 Jahre |
| 24.11. | Manfred Zeise | Oberhain | 78 Jahre |

Der Bürgermeister



Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

- | | | |
|--------|--------------|----------|
| 19.11. | Lore Hofmann | 82 Jahre |
|--------|--------------|----------|

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Senioren

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse

**des Gemeinderates Schwarzburg
aus der Sitzung 6/2015 vom 13.10.2015**

Beschluss-Nr. 46/6/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 30.06.15 - öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 30.06.2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/6/2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 6.624,47 EUR im Verwaltungshaushalt.

Die Ausgabemittel sind durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 48/6/2015

Zuschuss Förderverein Kultursaal Schwarzburg e.V (gezahlte Gewerbesteuer durch den Verein)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung des Kultursaales e.V. einen Zuschuss in Höhe von 135,66 EUR zu gewähren.

Die Ausgabemittel sind durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

gez. Printz
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Werte Anwohner und Anwohnerinnen von Schwarzburg,

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die neuen Parkautomaten in unserer Gemeinde installiert wurden.

Ab sofort sind innerhalb der gebührenpflichtigen Zeit (Montag-Sonntag 08.00 - 18.00 Uhr) auf den Parkplätzen „Friedrich-Ebert-Platz“ sowie „An der Kirche“ Parkscheine zu lösen.

Für Anwohner und Gewerbetreibende von Schwarzburg, welche die Parkplätze ständig zum Parken nutzen, besteht die Möglichkeit sich zu den Sprechzeiten der VG „Mittleres Schwarztal“ im Ordnungsamt einen Bewohnerparkausweis ausstellen zu lassen. Nähere Informationen zum Bewohnerparkausweis erhalten Sie im Ordnungsamt der VG „Mittleres Schwarztal“.

gez. Printz
Bürgermeisterin

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:
036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

01.11.	Karla Schildbach	71 Jahre
04.11.	Gerd Fietz	71 Jahre
05.11.	Heinrich Schmidt	87 Jahre
15.11.	Waldemar Böttner	76 Jahre
22.11.	Anke Miller	74 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Kita Waldstrolche

Hipp, hipp, HURRA 1. Platz zum zweiten Mal in diesem Jahr

Bereits im Mai erzielten die Waldstrolche den 1. Platz beim Mäuscup in Bad Blankenburg und brachten den großen Mauspokal mit nach Hause. Nun gelang es Ihnen auch bei dem Schwarzbürger Kirmesumzug den 1. Platz zu belegen und somit den Pokal mit nach Hause zu nehmen.



Das diesjährige Motto „We want Banana“ und die dazu gehörige Verkleidung als Minions erlangte viel Anklang und Begeisterung bei den Kindern und Eltern, sowie bei den Zuschauern.

In diesem Monat möchten wir ganz herzlich Emma Winkler und Friedo Nordhaus in unserem Kindergarten willkommen heißen.

Die zwei haben sich bereits gut eingelebt und wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit.



Veranstaltungen

Zur Erinnerung:

**„Herbstputz“
in der Gemeinde Schwarzburg**

Am Samstag, d. 07.11.2015
ab 08:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindebauhof

H. Printz
Bürgermeisterin



**Aktionstag
Sommerfrische
Schwarztal**

3. Oktober | Schwarzburg



Vielen Dank

allen Bürgerinnen und Bürgern von Schwarzburg,
allen Verantwortlichen, allen Organisatoren, teilnehmenden Ver-
einen und allen Helfern, sowie den zahlreichen Besuchern des
Aktionstages am 03.10.2015 in Schwarzburg!

Sie alle haben dazu beigetragen, dass es ein gelungener, ein-
drucksvoller Tag war, welcher 2016 unbedingt weitergeführt wer-
den sollte.

H. Printz
Bürgermeisterin

Bilder der Tage 02. und 03.10.2015



Schwarzburger Kürbisfest

Der Kultursaalverein Schwarzburg e.V.
bedankt sich recht herzlich bei:

Frau Judith Schmidt
Frau Doris Maly
Frau Dagmar Becker
Gaststätte „Schwalbennest“
Herrn Siegfried Maly
Jugendherberge Schwarzburg
den fleißigen Backfrauen
und bei allen Helfern beim Auf- und Abbau der Hütten

für die freundliche Unterstützung bei der Vorbereitung
und Durchführung des diesjährigen Kürbisfestes.

Frank Otto
Vereinsvorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Rückblende - Vielen Dank!

Herzlichen Dank für den gelungenen Erntedank-Gottesdienst. Die Knirpse aus dem AWO-Kindergarten Schwarzburg haben mit großem Elan diesen Gottesdienst mit ausgestaltet und uns damit viel Freude bereitet. Anschließend gab es beim Kaffeetrinken und Bratwurstessen viel Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch. Danke allen, die durch ihre Erntedankgaben und ihre Kuchenspende zum Erfolg des Nachmittags beigetragen haben.



Wir laden herzlich zu den nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

20. n. Trin. 18.10.15

10:15 Uhr Gottesdienst

Drittli. So im KJ 08.11.15

10:15 Uhr Gottesdienst

Martinstag 17.11.15

17:00 Uhr Martinstag mit Umzug

Ewigkeitssonntag 22.11.15

10:30 Uhr Abendmahls-Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Seniorenarbeit

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis in Schwarzburg jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Gemeindehaus (Burkersdorfer Str.) mit Fr. Dr. Mattes.

Kirchenmusikalisches

Der Posaunenchor trifft sich zur Probe wie verabredet gewöhnlich dienstags, 18.30 Uhr im Diakoniat in Königsee oder alternativ mittwochs, 19:30 Uhr zur Probe in Bad Blankenburg.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Schwarzburger Kirmesgesellschaft

Dankeschön

Alle gemeinsam haben wir bei guter Laune und einer tollen Stimmung drei wunderschöne Tage zur Schwarzburger Kirmes verbracht.

Um dies alles zu ermöglichen haben uns die nachfolgenden Sponsoren unterstützt - dafür sagen wir herzlichen Dank!

Zahnarztpraxis, Beatrice Nordhaus
Arztpraxis, Vena Turloff
Schwimmbadverein Schwarzburg
WKH GmbH Schwarzburg
Gasthof „Schweizerhaus“
Hotel „Schwarzaburg“
Bahnhofsgaststätte Sitzendorf-Unterweißbach
Eiscafe „Alex“, Sitzendorf
Hafermann Bau GmbH, Sitzendorf
LTB - Unterweißbach
Holz - Hoffmann
Landhandel Bockschmiede
Manus' Bindestube, Sitzendorf
Löwenapotheke Sitzendorf, Frau Kommer
Park-Apotheke Königsee, Herr Bora
Aesculap-Apotheke Bad Blankenburg, Frau Fandrey
Arztpraxis Frau Friedrich, Sitzendorf
Gesundheitszentrum „Schwarzatal“ Sitzendorf,
Herr Möcker
Frisörstüb'chen Christine
Friseur, Kosmetik, Massagen - Helena Heunemann
Frau Marlis Hänzel für das hausgemachte Schmalz
Autohaus Timm, Mellenbach-Glasbach
Autohaus Welz, Saalfeld
MEDIMAX Markt

Sowie bei „Allen“ die uns bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben, wie auch der Freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung des Kirmesumzuges und natürlich unseren Senioren mit der „Feuerwehrspritze“!

Der Wanderpokal für das schönste Bild beim Kirmesumzug ging in diesem Jahr an den Kindergarten „Waldstrolche“, herzlichen Glückwunsch, prima gemacht!

Vielen Dank gebührt auch unseren fleißigen Backfrauen für den leckeren Kuchen, welcher bis zum letzten Stück verspeist wurde.

i.A. Frank Otto, Vorstandsmitglied

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

22.11.	Siegfried Gunßer	74 Jahre
25.11.	Johannes Stiede	76 Jahre
30.11.	Gerda Erfurth	77 Jahre

Der Bürgermeister**Sonstiges****Die Badsaison 2015 ist Geschichte**

Sie war so erfolgreich wie kaum eine zuvor. Grund war sicherlich das wunderbare Sommerwetter, dass fast 9.000 Badegäste unser Freibad besucht haben.

Das bedeutet aber auch, dass wir täglich 3-4 Frauen für den Betrieb des Kiosk gebraucht haben. Dass wir täglich 2-3 Vereinsmitglieder für die Pflege des Rasens, für das Beschneiden der ca. 700 m langen Hecken, für tägliche Säuberung der Anlagen benötigten.

All diesen freiwilligen Helfern gilt unser besonderer Dank.

Danke sagen wir auch der Volksbank Saaletal e.G. und der OTZ für Ihre Idee, den „Verein des Monats“ zu suchen und den Sieger mit 1.000,- Euro zu prämiieren.

Dass wir im Juni mit 1.507 Stimmen Sieger wurden (der 2. Platz hatte ca. 600 Stimmen), danken wir den vielen freiwilligen Sammlern, die Stimmzettel an Freunde und Bekannte ausgegeben und wieder eingesammelt haben.

Und noch einmal herzlichen Dank an die zahlreichen großzügigen Spender, an Frau Dr. Mattes, für ihre Werbeaktion, an die Gemeinde Schwarzburg, die uns mit 2.000,- Euro unterstützt hat und natürlich an unsere Bürger, die Jahr für Jahr Geld für die Straßensammlung ausgeben.

Hoffen wir auf eine neue, schöne Badsaison 2016.

Bis dahin eine glückliche Zeit.

Der Vorstand des Badvereins

Gemeinde Sitzendorf**Mitteilungen****Vermietung und Verkauf**

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.

Nachfrage unter **Tel.: 0170 / 8323130**

**Gothé
Bürgermeister**

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die älteren Bürger im Monat November 2015**

08.11.	Hans-Dieter Schiefner	73 Jahre
10.11.	Inge Schade	77 Jahre
12.11.	Klaus Hafermann	81 Jahre
14.11.	Maria Köhler	80 Jahre
15.11.	Doris Neubeck	78 Jahre
16.11.	Else Lukes	77 Jahre
20.11.	Ilse Möller	88 Jahre
20.11.	Herbert Glocke	79 Jahre
20.11.	Else Schiefner	79 Jahre

Veranstaltungen

Dankeschön

**Liebe Sitzendorferinnen,
liebe Sitzendorfer,
liebe Kirmesfreunde,**

auf diesem Wege möchten wir uns für die Unterstützung zur diesjährigen Kirmes im September bedanken. Ohne die Zusammenarbeit der Vereine, Gewerbetreibenden, Gemeinde und Einwohner könnten wir ein solches Fest nicht auf die Beine stellen.

Wir danken in diesem Sinne:

dem Brauchtumsverein, der Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, dem FSV Mellenbach-Sitzendorf e.V., der Gemeinde Sitzendorf, der „Gemeinschaft zum Erhalt der Sitzendorfer Kirmes“, der Gymnastikgruppe, der KITA „Weltentdecker“, den „Offizierskat-Brüdern“, dem Senioren-Treff, Steffen Pabst und seiner Jugendfeuerwehr, dem Volkschor Sitzendorf e.V. und allen weiteren Vereinen sowie Privatpersonen für die tatkräftige Unterstützung beim Kuchenbacken und -schneiden, der Vorbereitung und Durchführung des Kirmesumzuges und für die grandiose Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt weiterhin

der Firma Hafermann Bau GmbH für die ganzjährige Unterstützung mit Baumaterialien, Maschinen, Know-How und Spenden. Auch der Fa. Fromm Präzision GmbH & Co. KG sei an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung gedankt.

Weiterhin danken wir:

Arztpraxis Friedrich
Autohaus Timm
Bahnhofsgaststätte Ingo Grahl
Bautischlerei Michael Matz
Brainsolution Software AG
Brennstoffhandel Brigitte Jahn
Dachdeckermeister Günther Gothe
Dieter Böhme
Elektro Girbardt
Elektro Stremmel
Fahrschule Odenthal
Fa. Klaus Dieter Rodner
Fröhlich Bedachungen
Gaststätte „Postklausen“
Gaststätte „Zum Porzelliner“
Geschenke-Eck Taege
Getränkfachhandel Thomas Heinz
Hammer & Neuderth GmbH
Hartmann Bauglaserei
HSE Wachsmuth
Kühne Sitzendorf
Landfleischerei Dörnfeld GmbH
Löwen-Apotheke Sitzendorf
Lück GmbH
Manu's Bindestube
Metallbau Dirk Donatt
Mike Witter
Nahkauf Adam
OBI Rudolstadt
Pension „Apel“
Schönheit Dachdecker GmbH
Sibylle Lanzendorf

Service Center Lichtetal
 SGZ-Schwarzatal, Michael Möcker
 Terrassen-Café-Alex
 Waldmann GmbH
 „Harry Hirsch“ für die Man-Power

Und natürlich allen Gästen für Ihren Besuch!

In der Hoffnung niemanden vergessen zu haben, dankt der SCC e.V. allen Unterstützern. Glücklicherweise war der Wettergott in diesem Jahr sehr gnädig und bescherte den Kirmesgängern einige schöne Sonnenstunden. Nach der Kirmes ist bekanntlich vor der Kirmes und somit freuen wir uns auf ein Wiedersehen in 2016.

**Euer
 Sitzendorfer Carneval Club e.V.**

Kräuterbeet an der Schwarza

Sitzendorf liegt mitten im 240 qkm großen Thüringer Kräutergarten (Olitätenland) und an der Mitteltangente des Olitätenrundwanderweges; gekennzeichnet mit einer gelben Blüte. Auf Anregung unseres Vereinsmitgliedes Mario Lindenlaub wurde ein Kräuterbeet angelegt. Er leistete auch die Hauptarbeit beim Aufbau und der Pflege. Unsere Kräuterfrau Monika Detelmann stand beratend zur Seite.



Foto: M. Kaulfuß

Inzwischen breiten sich 35 Kräuter auf dem kleinen Beet an der Schwarza (nahe Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) aus. Als Giftpflanze wird der rote Fingerhut gezeigt. Häufig auftretende Wildkräuter sind: Frauenmantel, Goldrute, kleiner Wiesenknopf, Spitzwegerich, kriechender Günsel, Gundermann, Schachtelhalm, Waldsauerklee, Schafgarbe und Johanniskraut. Als Wildkräuter, die seltener auftreten werden gezeigt: Beinwell, Karde, Baldrian, Bärwurz, Quendel, Arnika, Guter Heinrich, Waldmeister, Schlüsselblume, Blutwurz und Bachnelkenwurz. Meist in Gärten werden gezüchtet: Alant, Wermut, französ. Estragon, Ringelblume, Thymian, Eisenkraut, Meisterwurz, Lungenkraut, Süßdolde, Mariendistel, Oregano (Dost) und Mutterkraut. Unser Ziel ist es, die Kräuter weiter bekannt zu machen und Interesse für deren Anwendung zu wecken.

Der Brauchtumsverein bedankt sich

Den Organisatoren des 17. Lawerworschkongresses am 26. September 2015 ist es ein Bedürfnis sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Rassegeflügelzuchtvereines Schloßkulm, Familie Möder, allen fleißigen Helfern, Sponsoren, Betrieben, Institutionen, Medien, der Gemeinde Sitzendorf und den Vereinen des Ortes für die große Unterstützung bei der Organisation, Werbung und Durchführung der Veranstaltung herzlich zu bedanken. Unser Dank gilt auch der Fleischerei Krauß, Bäckerei Brehme Bad Blankenburg, Nahkauf Adam und MG-Druck Mellenbach, Gemeindeangestellte Steffen Pabst mit den Saisonkräften sowie der Thüringer Energie AG.

Sitzendorf, Oktober 2015
Stephan Schneider
 1. Vorsitzender Brauchtumsverein Sitzendorf

**Einladung zum
 Volkstrauertag**

Sehr geehrte Einwohner
 der Gemeinde Sitzendorf,
 wir laden Sie recht herzlich zum

**Gedenkgottesdienst
 für die Kriegsgefallenen**
 am Sonntag, den 15. November 2015,
 um 10.30 Uhr
 am Denkmal in Sitzendorf
 ein.

Freundlichst
Günther Gothe
 Bürgermeister

**9. Schwarzatalschau
 und 22. Rennsteigschau
 für rassiges Geflügel**



Die Gemeinde Sitzendorf, der Verein Freundeskreis des Sitzendorfer Bauernmuseums und die Geflügelzüchter des Kreisverbandes Rennsteig laden recht herzlich zur 9. Schwarzatalschau und 22. Rennsteigschau für rassiges Geflügel ins Bauernmuseum Sitzendorf ein.

Ca. 600 Tiere können bestaunt werden.



Öffnungszeiten:

Samstag, 28.11.2015 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 29.11.2015 10.00 - 16.00 Uhr

Ein buntes Bild der Rassegeflügelzucht lädt in einem geräumigen Saal zu einem Besuch ein. Gäste und Zuchtfreunde werden zu dieser Ausstellung bestens mit Speisen und Getränken versorgt. Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Parkmöglichkeiten stehen vor dem Museum zur Verfügung.

Für Kinder Eintritt frei!

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Auf dich, Herr, sehen meine Augen.

Psalm 141,8

GOTTESDIENST

So. 01. November

14:00 Uhr Reformationstfest Unterweißbach

Sa. 07. November

09:00 und

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen, Bad Blankenburg
Thema: Hauptsache gesund?!

So. 15. November

10:30 Uhr Andacht zum Volkstrauertag
am Gefallenendenkmal

Mi. 18. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag
mit Abendmahlsfeier, Gemeindesaal Döschnitz

So. 22. November

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier -
Gedenken an Verstorbene

So. 29. November

14:00 Uhr Erster Advent - Adventsmusik mit dem Volk-
schor Sitzendorf und dem Kirchenchor Mittleres
Schwarzatal

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segens-
wünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Korrektur – zum Amtsblatt vom 18.09.2015

„Privatrechtliche Entgelte Gemeinde Unterweißbach,
Anlage 4 Gemeindezentrum Goldene Lichte
muss lauten, sh. Anlage 4

Privatrechtliche Entgelte Gemeinde Unterweißbach Anlage 4 Gemeindezentrum Goldene Lichte

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt
1	Übernachtung		
	Zimmer 304 2 Pers. Doppelzimmer	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
	Zimmer 307 2 Pers. Familienzimmer	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
	Zimmer 307 2 Pers. Doppelstockbett	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	10,00 EUR
	Zimmer 308 2 Pers. Doppelzimmer	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
	Zimmer 311 2 Pers. Doppelzimmer	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
	Zimmer 313 2 Pers. Familienzimmer	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
	Zimmer 313 2 Pers. Doppelstockbett	Preis pro Person/Nacht incl. Bettwäsche	10,00 EUR
	Einzelbettbelegung		5,00 EUR
2	EG		
	Kleiner Saal	je Veranstaltung	50,00 EUR
	Großer Saal	je Veranstaltung	100,00 EUR
3	Küche		
		Nutzung je Veranstaltung	15,00 EUR
4	Reinigung		
		je Veranstaltung	25,00 EUR

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

02.11.	Eckhard Bock	Unterweißbach	74 Jahre
08.11.	Irma Wohlfarth	Neu-Leibis	82 Jahre
11.11.	Helga Breuer	Unterweißbach	74 Jahre
18.11.	Anna Schütz	Unterweißbach	78 Jahre
21.11.	Siegfried Lödel	Unterweißbach	86 Jahre
21.11.	Gerold Gärtner	Unterweißbach	71 Jahre
23.11.	Margot Schreiber	Unterweißbach	80 Jahre
24.11.	Melani Henkel	Unterweißbach	87 Jahre
26.11.	Karoline Weber	Unterweißbach	75 Jahre
27.11.	Ruth Schöler	Unterweißbach	76 Jahre
29.11.	Lotti Gerbothe	Unterweißbach	77 Jahre
29.11.	Siegfried Schöler	Unterweißbach	73 Jahre
30.11.	Brigitte Sorge	Unterweißbach	85 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1 Korinther 3,11

GOTTESDIENST

So. 01. November

14:00 Uhr Reformationstfest mit Abendmahlsfeier

Sa. 07. November

09:00 und

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen, Bad Blankenburg
Thema: Hauptsache gesund?!

Mi. 18. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag
mit Abendmahlsfeier, Gemeindesaal Döschnitz

So. 22. November

17:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier -
Gedenken an Verstorbene

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segens-
wünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Wittgendorf aus der Sitzung 4/2015 vom 13.10.2015

Beschluss-Nr. 15/4/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 3/2014 vom 24.02.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf bestätigt die Sit-
zungsniederschrift Nr. 3/2014 vom 24.02.2015

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 16/4/2015

Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Die Jahresrechnungen für 2012 und 2013 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 22.03.2013 und am 04.04.2014 erstellt.

Auf Grund der örtlichen Prüfung (Prüfbericht vom 10.11.2014 AZ.: 095.74:VG III 12-04/wie, beschließt der Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnungen für 2012 und 2013 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4/2015

Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Die Jahresrechnungen für 2012 und 2013 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 22.03.2013 und am 04.04.2014 erstellt.

Der Gemeinderat Wittgendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 10.11.2014 AZ.: 095.74:VG III 12-04/wie, die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmung ohne Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

4 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 18/4/2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt im Haushaltsjahr 2014 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.597,80 EUR.

Die Kosten der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Biehl
Bürgermeister**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2015

22.11.	Renate Krauß	77 Jahre
23.11.	Erika Schwarz	76 Jahre
30.11.	Uta Fischer	72 Jahre

Der Bürgermeister



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.11.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27.11.2015

